

*"Man kann nicht nicht kommunizieren,  
denn jede Kommunikation  
(nicht nur mit Worten)  
ist Verhalten und genauso wie man  
sich nicht nicht verhalten kann,  
kann man nicht nicht kommunizieren."*

*Paul Watzlawick*

# Inhalt

	Seite
<b>Informationen zum Schulleben</b>	2
<b>A. Schulordnung</b>	3
1. Schulpflicht	3
2. Regeln für unser Zusammenleben	3
3. Regeln zur allgemeinen Sicherheit	3
4. Mitbestimmung der SchülerInnen	4
5. Verfahren bei Regelverstößen	4
<b>B. Hausaufgaben</b>	5
<b>C. Organisatorisches</b>	7
1. Offene Ganztagschule	7
2. Zeittafeln	8
3. Schulweg	9
4. Wichtiges zum Schluss	9
<b>D. Anhang</b>	10-12

## Informationen zum Schulleben

### Leitgedanke

In unserer Schule leben viele Menschen zusammen: Kinder, LehrerInnen und SchulleiterIn, GanztagskoordinatorIn, Pädagogische MitarbeiterInnen, ErzieherInnen, SekretärIn, HausmeisterIn, Küchen- und Reinigungspersonal, PraktikantInnen, ... und natürlich Eltern, ohne deren Mitarbeit Schule nur schlecht funktioniert. Wir alle wünschen uns eine Schule, in der sich alle wohlfühlen.

Die Basis unseres schulischen Miteinanders bildet die zwischenmenschliche Kommunikation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es ist uns ein besonderes Anliegen, unseren Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation bewusst zu machen und sie im achtsamen und zielgerichteten Gebrauch dieser zu schulen. Auf unserem Schulgelände soll ein direkter und ungezwungener Umgang miteinander gefördert werden. Dazu gehört maßgeblich eine offene Kommunikation mit allen Sinnen, die ein freies Gesicht aller unabdingbar voraussetzt. Unsere Schule versteht sich als sozial, kulturell und weltanschaulich inklusiv. Für Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit ist an unserer Schule kein Platz.



Unsere Schule zeigt Gesicht!



Um ein friedliches Miteinander realisieren und dauerhaft gewähren zu können, sind noch ein paar grundlegende Regeln nötig. Für ein Gelingen des Zusammenlebens tragen wir alle gleichermaßen die Verantwortung!

## A. Schulordnung

### 1. Schulpflicht

**Die Schulpflicht ist in §58 NSchG gesetzlich geregelt.** Jedes Schulkind ist verpflichtet

- an allen Schulunterrichtsstunden (z.B. Klassen-, Sport-, Fachunterricht) teilzunehmen
- an allen Schulveranstaltungen (z.B. eintägige Klassenfahrten, Projekten, Schulfesten) teilzunehmen

### 2. Regeln für unser Zusammenleben

#### **2.1 Wir gehen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um**

- auf einen freundlichen und respektvollen Umgang achten (einander grüßen, ...)
- einander ins Gesicht schauen, wenn man miteinander spricht
- im Schulgebäude, in der Klasse und in den Pausen rücksichtsvoll verhalten (z.B.: innerhalb des Gebäudes langsam und leise bewegen)
- höfliche Wortwahl beachten, „DANKE“ und „BITTE“ sagen
- anderen helfen und unterstützen, wenn nötig
- niemanden beleidigen und provozieren, denn auch Worte können verletzen...

⇒ **Ich verhalte mich fair!**

#### **2.2 Wir respektieren und achten uns gegenseitig und lösen Probleme mit dem Kopf**

- Probleme friedlich miteinander lösen
- unsere Angelegenheiten selbst regeln (z.B. Stoppregel, s. Anhang), wenn es nicht gelingt, Hilfe holen (Streitschlichter s. Anhang, Paten, Erwachsenen, ...)
- Klärung im Klassenrat
- respektieren, dass alle verschieden sind

⇒ **Ich behandle andere so, wie ich selbst gern behandelt werden möchte!**

#### **2.3 Wir halten unsere Schule in Ordnung und gehen mit unserem und fremdem Eigentum sorgsam um**

- alle Sachen pfleglich und mit Sorgfalt behandeln
- Eigentum achten, fragen, bevor man Materialien anderer benutzt und wieder zurückbringen
- Dinge, die auf dem Fußboden liegen, aufheben, auch wenn sie mir nicht gehören
- Kleidungsstücke immer an die vorgesehenen Plätze räumen
- innerhalb der Klassenräume gilt Hausschuhpflicht
- Müll in den Abfalleimer werfen (Mülltrennung!)
- Möbel, Klassen, Flure... sauber halten
- Toiletten sauber halten

⇒ **Ich gehe mit allen Dingen so um, als wären es meine eigenen!**

#### **2.4 Wir halten die Regeln zum Unterricht ein**

- pünktlich in die Schule kommen  
(Neuhaus: spätestens 7.50 Uhr, 7.55 Uhr Unterrichtsbeginn)  
(Reislingen: spätestens 7.55 Uhr, 8.00 Uhr Unterrichtsbeginn)
- immer vollständige Un.materialien haben, auch für den Fachunterricht (Sport, Textil)
- aufgeräumter und vorbereiteter Platz
- vollständig angefertigte Hausaufgaben
- dem Unterrichtsgeschehen angemessene Lautstärke
- Klassenregeln beachten

⇒ **Ich Sorge für gute Lernvoraussetzungen!**

## **2.5 Wir halten die Pausen- und Schulhofregeln ein**

- Hofpause findet auf dem Schulhof innerhalb der besprochenen Grenzen statt (Ausnahme: Toilettenbenutzung)
  - Verlassen des Schulgeländes nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft/PM gestattet
  - Klettergerüste, Sand- und Rasenflächen nur zum friedlichen Spiel benutzen
  - ausgeliehenes Spielmaterial mit dem Pausenklingeln beim Buddy-Dienst abgeben
  - Pflanzen und Tiere rücksichtsvoll und behutsam behandeln
  - Müll in den Abfalleimer
  - mit dem ersten Klingeln zum Klassenraum gehen, zweites Klingeln signalisiert Unterrichtsbeginn
  - bei zweimaligem Gong ist Regenpause (im Klassenraum)
- ⇒ **Ich trage zu einem friedlichen Miteinander in Pausen und auf dem Schulhof bei!**

## **2.6 Wir helfen mit, Energie zu sparen**

- sparsam mit Strom umgehen (Licht, Heizung, ... nur wenn nötig)
  - sparsam mit Wasser umgehen (Wasserhähne schließen, ...)
  - sparsam mit Papier umgehen (Schmierblätter nutzen, ...)
  - unnötigen Müll vermeiden
- ⇒ **Ich möchte meine Umwelt schützen!**

Diese Regeln gelten sowohl im Vormittags- als auch im gesamten Nachmittagsbereich. Auf Grund der Essensausgabe gelten in der Mensa zusätzlich noch **besondere Tischregeln**. (Aushang siehe Mensa)

## **3. Regeln zur allgemeinen Sicherheit**

***Zu unser aller Wohl sind auch ein paar Dinge verboten:***

- Verlassen des Schulgeländes
  - gefährliche Dinge (Messer, Feuerzeug, spitze Gegenstände, ...)
  - elektronische Geräte (Handy, Spielkonsolen, ...)
  - Spielzeuge, Sammelkarten, ...
  - Sitzen und Rutschen auf den Treppengeländern
  - Hinauslehnen aus den Fenstern und Sitzen auf den Fensterbänken
  - Schneeballwerfen im Winter
  - Radfahren auf dem Schulhof
  - Rauchen auf dem Schulgelände
  - Hunde auf dem Schulgelände
- ⇒ **Ich schütze die Gesundheit von mir und Anderen!**

## **4. Mitbestimmung der SchülerInnen**

**Jedes Schulkind hat das Recht, sich mit Vorschlägen oder Beschwerden an eine Lehrkraft, eine PM oder die Schulleitung zu wenden.** Weitere Möglichkeiten sind:

- über die Klassensprecher
- über den Klassenrat
- über die Paten

## **5. Verfahren bei Regelverstößen**

Werden Regeln nicht eingehalten, so folgen Konsequenzen. Als Schule richten wir uns nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Dort wird zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§61) unterschieden.

### **5.1 Erziehungsmaßnahmen können sein:**

- Wiedergutmachung: Reparatur/Ersatzbeschaffung/Reinigung
- ernst gemeinte, mündliche Entschuldigung
- schriftliche Entschuldigung mit Begründung und Wiedergutmachungsangebot
- Verbote verhängen (z.B.: Pausenverbot)
- Roter Ordner (s. Anhang)
- kleine Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verstoß für die Gemeinschaft (Klasse/Schule) übernehmen
- dem Verstoß entsprechende Regel abschreiben und begründen
- Ausschluss von einzelnen Unterrichtssequenzen oder Schulstunden
- Ausschluss von Schulveranstaltungen

### **5.2 Ordnungsmaßnahmen können nur nach Einberufung einer Klassenkonferenz durch diese beraten und beschlossen werden. Den Vorsitz hat in diesem Fall die Schulleitung.**

#### **Ordnungsmaßnahmen können sein:**

- Ausschluss vom Unterricht (tage- und wochenweise)
- Ausschluss vom Ganztagsangebot
- Versetzen in Parallelklasse
- Schulverweis

## **B. Hausaufgaben**

Grundsätze zu den Hausaufgaben werden auf den ersten Elternabenden im Schuljahr in jeder Klasse besprochen.

In der Hausaufgabenzeit werden die angemeldeten Kinder beim Anfertigen ihrer Hausaufgaben betreut und, wenn nötig, unterstützt. Dies findet in den jeweiligen Klassenräumen unter der für ein Jahr feststehenden Leitung statt. Bei Fehlverhalten eines Kindes während der Hausaufgabenzeit ergreift die jeweilige Betreuungskraft entsprechende Maßnahmen und vermerkt dies ggf. schriftlich zur Kenntnismahme für den/die KlassenlehrerIn und die Eltern.

### **Die Lehrkräfte...**

- ...erklären die Hausaufgaben.
- ...bemühen sich, im Umfang angemessene Hausaufgaben für alle Kinder zu stellen.
- ...geben Anleitung zu einer sorgfältigen und übersichtlichen Heftführung.
- ...kontrollieren die Hausaufgaben.
- ...stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Pädagogischen MitarbeiterInnen.

### **Die Pädagogischen MitarbeiterInnen...**

- ...sorgen für einen übersichtlichen Arbeitsplatz in einer ruhigen und positiven Lernatmosphäre.
- ...geben bei Bedarf individuelle Hilfen.
- ...ermuntern, wenn nötig, zum Weiterarbeiten.
- ...geben bei Schwierigkeiten und auffälligem Arbeitsverhalten den Eltern und Lehrkräften Rückmeldung.

### **Die Schüler/Schülerinnen...**

- ...kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben im Unterricht.
- ...passen bei Erklärungen auf und fragen bei Problemen im Unterricht nach.
- ...bemühen sich, zügig, konzentriert und selbstständig zu arbeiten.
- ...achten auf eine sorgfältige und übersichtliche Heftführung.
- ...beenden nicht vollständig erledigte Hausaufgaben zu Hause.
- ...holen vergessene und unvollständige Hausaufgaben nach und zeigen sie unaufgefordert den LehrerInnen vor.
- ...informieren die Eltern über eventuelle Änderungen im Schulalltag.
- ...geben schriftliche Informationen sofort an die Eltern weiter.

### **Die Eltern...**

- ...sorgen zu Hause für einen ruhigen, übersichtlichen Arbeitsplatz und eine positive Lernatmosphäre.
- ...halten ihre Kinder zu einer sorgfältigen und übersichtlichen Heftführung an.
- ...vergewissern sich, dass alle Hausaufgaben erledigt wurden.
- ...sorgen dafür, dass nachzuholende oder neu anzufertigende Aufgaben erledigt werden.
- ...halten ihre Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen (Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien, Kontrolle der Postmappe...).
- ...unterstützen ihre Kinder bei einer ordentlichen Mappenführung (Mappen, Hefte...)
- ...wenden sich bei Problemen, die während der Hausaufgabenzeit in der Schule entstehen zunächst an die/den jeweilige(n) BetreuerIn.
- ...vereinbaren bei gravierenden Problemen während der Hausaufgabenzeit in der Schule ein Gespräch mit der/dem BetreuerIn und der/dem KlassenlehrerIn.
- ...halten die Kinder dazu an, die Arbeitszeit in der Schule angemessen zu nutzen.

### **Ausnahmen:**

Die Durchführung bestimmter Hausaufgaben kann aus organisatorischen Gründen nicht immer in der Schule gewährleistet werden.

Hierzu gehören z. B.:

- mündliche Hausaufgaben
- Kopfrechenaufgaben jeder Art
- Leseübungen
- Informationen zu einem Thema sammeln
- Aufgaben im praktischen Bereich (Messen, Wiegen...)
- auswendig lernen von Texten, Liedern und Gedichten
- üben für Klassenarbeiten
- u. ä.

Die Hausaufgabenbetreuung entbindet die Eltern **nicht** von der Verantwortung, für die Erfüllung der schulischen Pflichten zu sorgen. Daher verbleiben die Überprüfung der Hausaufgaben und die Beratung bei Lernschwierigkeiten mit den Lehrkräften bei den Erziehungsberechtigten.

**Damit die Inhalte dieses Hausaufgabenkonzeptes auch wirkungsvoll umgesetzt werden können, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten zwingend notwendig!**

## C. Organisatorisches

### 1. Offene Ganztagschule

An unserer Schule findet die Ganztagsbetreuung von 12:45-17:00 Uhr statt. Hierfür steht ein kompetentes Team von Pädagogischen MitarbeiterInnen bereit, das eng mit dem Lehrerteam zusammenarbeitet.

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies, ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot. Sie beginnt mit dem Mittagessen in der schuleigenen Mensa. Das Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts und integrativer Bestandteil der offenen Ganztagschule. Gemeinsam werden Rituale und eine gemeinsame Esskultur eingeübt. Die Kosten belaufen sich momentan auf 4,00 € pro Verpflegungstag.

Die Hausaufgabenbetreuung obliegt den Lehrkräften und den Pädagogischen MitarbeiterInnen.

Von montags bis freitags haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ab 15:00 Uhr zwischen verschiedenen Arbeitsgemeinschaften oder Freiem Spiel und Bewegung zu wählen. Die Abholung Ihres Kindes erfolgt, grundsätzlich in der Mensa.

### **Meldefristen zur Ganztagsbetreuung**

Die Anmeldung zum Ganztage ist für ein Jahr verbindlich. Bis spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres sind Änderungsmeldungen für das folgende Schuljahr im Sekretariat möglich. Erfolgt keine Änderungsmeldung, verlängert sich die Teilnahme am Ganztage automatisch für ein weiteres Jahr.

Ausnahmen sind nur bei einem Wechsel des Wohnortes oder bei gravierend veränderter Bedarfslage der Familie möglich. (Nachweise erforderlich!)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Ihr Kind monatlich für den Frühdienst ab 6.45 Uhr kostenpflichtig anzumelden.

### 2. Zeittafeln

#### **A. Standort: Reislingen Süd-West**

Der Frühdienst ist kostenpflichtig. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich. Angemeldete Kinder nutzen den Eingang C. Der Haupteingang A wird um 7.45 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

	<b>1. und 2. Klasse</b>	<b>3. und 4. Klasse</b>
Frühdienst (kostenpflichtig)	6.45 - 7.45	6.45 - 7.45
Ankommenszeit	7.45 - 8.00	7.45 - 8.00
1. Std.	8.00 - 8.45	8.00 - 8.45
2. Std.	8.50 - 9.35	8.50 - 9.35
Pause	9.35 - 10.00	9.35 - 10.00
3. Std.	10.00 - 10.45	10.00 - 10.45
4. Std.	10.50 - 11.35	10.50 - 11.35
Pause	11.35 - 12.00	11.35 - 12.00

5. Std.	12.00 - 12.45 Unterricht/Hausaufgaben	12.00 - 12.45
6. Std.	12.45 - 14.00 Mittagessen + Freizeit	12.45 - 13.30 Unterricht bzw. 12.45 - 14.00 Mittagessen + Freizeit
	14.00 - 16.00 Ganztagsangebote bzw. 14.00 - 14.45 Lern- und Übungszeit	14.00 - 15.00 Hausaufgaben 15.00 - 16.00 Ganztagsangebote
Abholzeit	16.00 - 17.00	16.00 - 17.00

### B. Standort: Neuhaus

Die Unterrichtszeiten in Neuhaus wurden auf die Fahrpläne der WVG abgestimmt, um lange Wartezeiten zu verhindern. Sollte Ihr Kind morgens aus Reislingen mit dem Bus (Linie 204) nach Neuhaus fahren, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die aktuellen Abfahrtszeiten.

	<b>alle Klassen</b>	
Ankommenszeit	7.45 - 8.00	Bus 204: 07.48 Uhr
1. Std.	8.00 - 8.45	
2. Std.	8.50 - 9.35	
Pause	9.35 - 10.05	
3. Std.	10.05 - 10.50	
4. Std.	10.55 - 11.40	
Pause	11.40 - 12.05	
5. Std.	12.05 - 12.50	Bus 204: 13.13 Uhr
6. Std.	12.50 - 13.35	Bus 204: 13.43 Uhr
Ganztags bis 15/16 Uhr (7. Stunde 14.00 - 14.45 Uhr)		Bus 204: 15.13 Uhr bzw. 16.13 Uhr

### 3. Schulweg

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich und sicher zur Schule kommt. Sie unterstützen die Selbstständigkeit ihres Kindes, indem sie den Fußweg mit ihrem Kind trainieren, auf Gefahren hinweisen und es nach ausreichender Übungsphase möglichst schnell mit Freunden gemeinsam zur Schule gehen lassen.

Kinder, die ihre Radfahrprüfung bestanden haben, sind berechtigt, allein mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Die Fahrräder müssen auf dem Fahrradstellplatz abgestellt werden. Für Schäden am Fahrrad und Diebstahl haftet die Schule nicht.

**Eltern tragen die Verantwortung!**

#### **4. Wichtiges zum Schluss**

- Krankmeldungen erfolgen telefonisch bis 9.00 Uhr im Sekretariat. Bei Rückkehr des Kindes in die Schule, wird eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht.
- Fundsachen sollen im Ganztagsbereich oder bei dem/der HausmeisterIn abgegeben werden.
- **Nicht** für den Ganztag angemeldete Kinder müssen das Schulgelände direkt nach Unterrichtsschluss verlassen.

Wir alle, Kinder, KlassenlehrerIn, SchulleiterIn, GanztagskoordinatorIn und Eltern, wollen uns beim Einhalten unserer Regeln gegenseitig unterstützen, stärken und hilfreich zur Seite stehen. Ich erkenne alle Regeln und Vereinbarungen an und handle danach.

Bei Verstößen gegen diese Regeln ist die Schulleitung befugt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

### **D. Anhang**

#### **1. „Soziales Lernen“ (Auszüge)**

##### **1.1 Stopp-Regel**

Alle Kinder unserer Schule erhalten ein Training zum „Sozialen Lernen“. Während dieses Trainings wird neben Befreiungsgriffen, Verhaltenstipps... auch die Stopp-Regel erklärt und geübt. Diese sei hier kurz erklärt:

Damit mich mein Gegenüber ernst nimmt, wenn ich mit ihm spreche, zeige ich eine aufrechte, starke Körperhaltung. Ich lache nicht und gucke ihm fest in die Augen! (Bohrerblick)

Die Stopp - Regel besteht aus drei Schritten:

- „STOPP! Hör auf!“
- „STOPP! Hör jetzt auf, oder ich hole die Aufsicht!“
- „Ich habe es dir jetzt zweimal gesagt. Es reicht mir, jetzt hole ich die Aufsicht!“

##### **1.2 Weitere „friedliche“ Lösungen zu helfen bzw. Hilfe zu holen, sind u.a.:**

- Aufsicht holen , auch im Geheimen
- Zu dritt eine Mauer bilden: „Hör auf! Lass ihn/sie jetzt in Ruhe!“
- Nach dem Streit hingehen und helfen/unterstützen/auf andere Gedanken bringen: „Willst du mit uns spielen?“
- Zauberformel sagen (nach eigenem, ernsthaftem missglücktem Gebrauch der Stopp-Regel hilft LehrerIn/BetreuerIn): „Er/Sie hat mich .../hat mir.... Ich habe schon zweimal STOPP gesagt. Bitte helfen Sie mir!“

## 2. Roter Ordner

Der „Rote Ordner“ steht im Sekretariat und ist allen Betreuungspersonen (LehrerInnen, Päd. MitarbeiterInnen, ErzieherInnen, ...) zugänglich. Er enthält eine Schülerliste jeder Klasse. Kommt es zwischen Kindern zu **Konflikten mit Körperkontakt** (z.B. Kämpfen, Treten, Schubsen...), erfolgt ein **Eintrag in den „Roten Ordner“** (mit Datum, Lehrkraftkürzel, Vergehen).

- Nach 3-maligem Eintrag erfolgt ein Elterngespräch mit der/dem KlassenlehrerIn in der Schule.
- Nach 5-maligem Eintrag erfolgt ein erneutes Elterngespräch, diesmal mit der/dem KlassenlehrerIn **und** der Schulleitung.
- Die Einträge werden jeweils in den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien gelöscht, so dass alle Kinder nach den Ferien wieder ohne Einträge starten.

## 3. Streitschlichter

Zum Klären kleinerer Streitigkeiten haben alle Viertklässler im dritten Schuljahr eine Streitschlichterausbildung absolviert. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Streitschlichtung zur Verfügung.

Ihre Aufgabe ist es, den Streitenden zuzuhören, die Sachlage neutral und verständlich zu wiederholen und gemeinsam mit den Streitenden eine Lösung zu finden.

Abschluss einer jeden Streitschlichtung bildet ein Vertrag zwischen den Konfliktparteien, der von allen an der Streitschlichtung Beteiligten unterzeichnet wird.

Streitschlichter Vertrag: